

## **Antrag**

**der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **Die Entwicklung des Staatsexamensstudiengangs Rechtswissenschaften seit der Reform der Juristenausbildung 2003**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sie die Aufteilung der Prüfung am Schluss des Studiums in zwei Bereiche, der Einführung der universitären Schwerpunktbereichsprüfung (Universitätsprüfung) und der staatlichen Pflichtfachprüfung (Staatsprüfung), aus heutiger Sicht beurteilt;
2. wie sie den Praxisbezug des Staatsexamensstudiengangs Rechtswissenschaften als Vorbereitung auf das Berufsleben beurteilt;
3. wie sie die Praxisnähe und Effizienz des Staatsexamensstudiengangs Rechtswissenschaften im Hinblick auf die Vorbereitung auf die „Erste juristische Prüfung“ beurteilt;
4. wie hoch die Abbruchquote vor der „Ersten juristischen Prüfung“, aufgeschlüsselt nach den Universitätsstandorten, in Baden-Württemberg ist;
5. wie hoch die Durchfallquote bei der „Ersten juristischen Prüfung“, aufgeschlüsselt nach den Universitätsstandorten, in Baden-Württemberg ist;
6. wie hoch die Durchfallquote beim „Zweiten juristischen Staatsexamen“, aufgeschlüsselt nach den Bezirken der Oberlandesgerichte, ist;
7. ob sie Erkenntnisse darüber hat, wie hoch der Anteil der Studierenden ist, die sich zur Vorbereitung auf die „Erste juristische Prüfung“ einer privaten Prüfungsvorbereitung (Repetitor) bedienen;

8. ob sie Erkenntnisse darüber hat, wie hoch der Anteil der Studierenden ist, die ein Auslandssemester absolvieren, wenn ja, aufgeschlüsselt nach Universitätsstandorten;
9. ob sie Erkenntnisse darüber hat, in welchen Ländern und an welchen Universitäten die Studierenden das Auslandssemester verbringen;
10. wie sich die Betreuungssituation der Studierenden der Rechtswissenschaften seit der Reform der Juristenausbildung 2003 an den Universitätsstandorten entwickelt hat.

09.07.2015

Deuschle, Kurtz, Meier-Augenstein, Röhm,  
Viktoria Schmid, Dr. Stolz, Stächele, Wacker CDU

### Begründung

Die deutsche Juristenausbildung gilt nach wie vor als eine der besten und gründlichsten der Welt. Nach wie vor ist jedoch das Staatsexamensstudium der Rechtswissenschaften das einzige Studium, bei dem sich die Studierenden separat im Repetitorium auf die Abschlussprüfung vorbereiten. Die traditionell hohen Abbruch- und Durchfallquoten belegen das hohe Risiko, nach Jahren des Studiums dieses ohne jeglichen Abschluss zu beenden.

Nachdem die Reform der Juristenausbildung schon einige Jahre zurückliegt, ist zu hinterfragen, ob Aufwand und Ertrag der universitären Schwerpunktbereichsprüfung in einem sinnvollen Verhältnis zueinander stehen und ob die Aufmerksamkeit der Studierenden in der zweiten Hälfte des Studiums in den Schwerpunktbe- reichen, womöglich zu Lasten des Grundlagenwissens, zu sehr gebunden wird.

Des Weiteren ist zu hinterfragen, inwieweit die Anforderungen und die Notengebung in der Schwerpunktbereichsprüfung innerhalb einer Fakultät, aber auch bundesweit, tatsächlich vergleichbar sind.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 3. August 2015 Nr. 7812.541/2/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Justizministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. wie sie die Aufteilung der Prüfung am Schluss des Studiums in zwei Bereiche, der Einführung der universitären Schwerpunktbereichsprüfung (Universitätsprüfung) und der staatlichen Pflichtfachprüfung (Staatsprüfung), aus heutiger Sicht beurteilt;

Die Einführung einer rein universitären Teilprüfung, deren Ergebnis zu der Bewertung der Prüfungsgesamtleistung am Ende des rechtswissenschaftlichen Studiums dazu zählt, wird grundsätzlich positiv beurteilt, ermöglicht sie doch den Fakultäten die erwünschte stärkere Profilierung und den Studierenden die Wahl

eines Schwerpunktbereichs entsprechend ihrer besonderen persönlichen Neigungen und Fähigkeiten. Die Schwerpunktbereichsprüfung eröffnet darüber hinaus eine stärkere Ausdifferenzierung der juristischen Ausbildung und erhöht den Einsatz innovativer Lehrmethoden.

In der praktischen Umsetzung ist weiteres Entwicklungspotenzial erkennbar; nicht alle Reformimpulse konnten bislang optimal umgesetzt werden. Die Fakultäten sind jedoch bemüht, bei identifizierten Schwachpunkten aktiv nachzusteuern.

2. *wie sie den Praxisbezug des Staatsexamensstudiengangs Rechtswissenschaften als Vorbereitung auf das Berufsleben beurteilt;*
3. *wie sie die Praxisnähe und Effizienz des Staatsexamensstudiengangs Rechtswissenschaften im Hinblick auf die Vorbereitung auf die „Erste juristische Prüfung“ beurteilt;*

Der Wissenschaftsrat hat sich mit seinen Empfehlungen „Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen“ vom 9. November 2012 für eine stärkere Berufsbezogenheit des Studiums ausgesprochen. Das Wissenschaftsministerium verweist hier auf seine Antwort auf die Anfrage von Herrn MdL Deuschle u. a. vom 4. Dezember 2013 „Öffnung der juristischen Ausbildung“ (Drs. 15/4408). Das Wissenschaftsministerium ist mit den Dekanen der juristischen Fakultäten zum Praxisbezug in Lehre und Studium in laufenden Gesprächen.

Das Universitätsstudium als wissenschaftlich ausgerichtetes Studium wird mit der Ersten juristischen Prüfung abgeschlossen. Sie unterteilt sich in die staatliche Pflichtfachprüfung mit einem Anteil von 70 % an der Gesamtnote sowie in die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung mit einem Anteil von 30 % an der Gesamtnote. Die Erste juristische Prüfung dient der Feststellung, ob das rechtswissenschaftliche Studienziel erreicht wurde und die fachliche Eignung für den Vorbereitungsdienst vorhanden ist. Dementsprechend stehen bei den Prüfungsleistungen das systematische Verständnis der Rechtsordnung und die Fähigkeit zu methodischem Arbeiten im Vordergrund.

Die Studieninhalte und Lehrveranstaltungen berücksichtigen die praktische Bedeutung und Anwendung des Rechts einschließlich der hierfür erforderlichen Schlüsselqualifikationen. Gute Beispiele für die Praxisrelevanz des Studiums bieten die Universität Konstanz mit dem Modell des abgeordneten Praktikers sowie die Universität Heidelberg mit der anwaltsorientierten Juristenausbildung. Darüber hinaus führen alle Universitäten sogenannte Moot Courts durch, in denen Gerichtsverhandlungen eingeübt werden.

Daneben garantiert die Vermittlung von Rechtsdogmatik und Methodenlehre den Erwerb des erforderlichen Rüstzeugs für die erfolgreiche Bewältigung der sich der sog. „Volljuristin“ bzw. dem sog. „Volljuristen“ eröffnenden Vielzahl von möglichen Aufgaben in der späteren Berufspraxis.

4. *wie hoch die Abbruchquote vor der „Ersten juristischen Prüfung“, aufgeschlüsselt nach den Universitätsstandorten, in Baden-Württemberg ist;*

Zu Abbruchquoten stehen derzeit noch keine Daten zur Verfügung, da es keine Studienverlaufsstatistik gibt. Eine Studie der HIS-Hochschul-Informationssystem GmbH (heute DZHW) kommt im Jahr 2010 in der Studie „Ursachen des Studienabbruchs in Bachelor- und in herkömmlichen Studiengängen – Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von Exmatrikulierten des Studienjahres 2007/2008“ zu folgendem Schluss: „Wie auch in den Sozialwissenschaften ist im Studienbereich Rechtswissenschaften ein deutlicher Rückgang der Studienabbruchquote zu beobachten. Diese beträgt unter den Studienanfängern von Anfang 2000 nur noch 9%. Im Vergleich zu den Anfängerjahrgängen von Anfang der neunziger Jahre hat sich der Umfang des Studienabbruchs in diesem Studienbereich damit um 17 Prozentpunkte verringert.“

5. wie hoch die Durchfallquote bei der „Ersten juristischen Prüfung“, aufgeschlüsselt nach den Universitätsstandorten, in Baden-Württemberg ist;

Vorauszuschicken ist, dass bei den Fragen 5 und 6 der Erhebungszeitraum der letzten fünf Jahre gewählt wurde, um Verzerrungen aus dem Übergang von der Staatsprüfung nach altem Recht zur Ersten juristischen Prüfung nach neuem Recht zu vermeiden.

Die nachfolgenden Tabellen geben die Durchfallquoten der Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung ohne diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten wieder, die zum Zwecke der Notenverbesserung erneut antreten. Eine gesonderte Statistik über die Schwerpunktbereichsprüfung wird beim Justizministerium nicht geführt. Aus den Statistiken des Landesjustizprüfungsamtes ergibt sich jedoch, dass die Durchfallquote in der Schwerpunktbereichsprüfung gegen Null tendiert.

Durchfallquote der Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung

	F 2010 <sup>1</sup>		H 2010 <sup>2</sup>		F 2011		H 2011	
	Teiln.	%	Teiln.	%	Teiln.	%	Teiln.	%
Freiburg	111	18,02	94	13,83	108	25,00	73	15,07
Heidelberg	105	30,48	85	27,06	108	33,33	89	15,73
Konstanz	98	28,57	92	30,43	93	35,56	95	21,05
Mannheim	80	31,25	77	33,77	64	35,94	72	23,61
Tübingen	159	35,22	146	36,30	159	38,36	168	35,71
Land	553	29,11	494	28,95	532	34,02	497	24,55

	F 2012		H 2012		F 2013		H 2013	
	Teiln.	%	Teiln.	%	Teiln.	%	Teiln.	%
Freiburg	111	9,01	113	12,39	89	10,11	117	15,38
Heidelberg	147	11,56	118	15,25	136	21,32	119	20,17
Konstanz	87	19,54	68	27,94	64	31,25	86	23,53
Mannheim	44	31,82	62	27,42	57	31,58	70	21,43
Tübingen	153	43,14	166	40,96	135	44,44	162	42,59
Land	542	22,88	527	25,81	481	28,27	554	26,53

<sup>1</sup> F = Frühjahr;

<sup>2</sup> H = Herbst

	F 2014		H 2014	
	Teiln.	%	Teiln.	%
Freiburg	128	13,95	15	14,42
Heidelberg	153	20,26	29	18,47
Konstanz	88	19,32	24	28,57
Mannheim	31	45,16	11	15,71
Tübingen	134	39,26	65	39,18
Land	534	24,81	144	24,91

6. wie hoch die Durchfallquote beim „Zweiten juristischen Staatsexamen“, aufgeschlüsselt nach den Bezirken der Oberlandesgerichte, ist;

Nachfolgend ergeben sich folgende Durchfallquoten in der Zweiten juristischen Staatsprüfung, aufgeschlüsselt nach den Bezirken der Oberlandesgerichte:

	H 2010	F 2011	H 2011	F 2012	H 2012
Teilnehmer gesamt	325	325	315	282	326
Nichtbestandene Gesamt	22	21	14	16	32
Nichtbestehensquote in %	6,77	6,47	4,44	5,67	9,82
Nichtbestandene OLG Karlsruhe	13 (59,10 %)	11 (52,39 %)	8 (57,14 %)	10 (62,50 %)	12 (37,50 %)
Nichtbestandene OLG Stuttgart	9 (40,90 %)	10 (47,61 %)	6 (42,86 %)	6 (37,50 %)	20 (62,50 %)

	F 2013	H 2013	F 2014	H 2014	F 2015
Teilnehmer gesamt	264	310	319	348	327
Nichtbestandene Gesamt	27	26	21	30	21
Nichtbestehensquote in %	10,23	8,39	6,58	8,62	6,42
Nichtbestandene OLG Karlsruhe	12 (44,44 %)	12 (46,15 %)	12 (57,14 %)	14 (46,67 %)	13 (61,90 %)
Nichtbestandene OLG Stuttgart	15 (55,56 %)	14 (53,85 %)	9 (42,86 %)	16 (53,33 %)	8 (38,10 %)

7. *ob sie Erkenntnisse darüber hat, wie hoch der Anteil der Studierenden ist, die sich zur Vorbereitung auf die „Erste juristische Prüfung“ einer privaten Prüfungsvorbereitung (Repetitor) bedienen;*

Es bestehen an allen Standorten sehr gute Angebote universitärer Repetitorien. Diese erfreuen sich zunehmender Beliebtheit und machen bereits heute den privaten Repetitor überflüssig. Der verantwortliche Professor des „HeidelPräp“, das bundesweit vorbildliche Lehr- und Lernbedingungen in der Examensvorbereitungsphase bietet, erhielt hierfür Anfang 2014 den Ars Legendi Fakultätenpreis des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft.

8. *ob sie Erkenntnisse darüber hat, wie hoch der Anteil der Studierenden ist, die ein Auslandssemester absolvieren, wenn ja, aufgeschlüsselt nach Universitätsstandorten;*

Die Zahlen werden je nach Fakultät unterschiedlich erhoben und variieren daher. Eine Vergleichbarkeit ist bei der vorhandenen Datenlage nicht gegeben. Die Zahl der Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt absolvieren, schwankt zwischen 12 Prozent (Studierende des Studienjahres 2014/2015 an der Universität Konstanz) und 38 Prozent (Studierende, die an der Universität Heidelberg im Frühjahr 2015 ihr Examen abschlossen).

9. *ob sie Erkenntnisse darüber hat, in welchen Ländern und an welchen Universitäten die Studierenden das Auslandssemester verbringen;*

An allen juristischen Fakultäten des Landes bestehen vielfältige Kooperationen mit ausländischen Universitäten. Diese verteilen sich auf alle Kontinente.

10. *wie sich die Betreuungssituation der Studierenden der Rechtswissenschaften seit der Reform der Juristenausbildung 2003 an den Universitätsstandorten entwickelt hat.*

Die Studierenden-Zahlen im Bereich Rechtswissenschaften an den baden-württembergischen Universitäten sind von 9.432 Studierenden im Wintersemester 2003/2004 zunächst deutlich um etwa 19 Prozent gesunken (7.670 Studierende im WS 2007/2008), dann jedoch auf 10.040 Studierende im WS 2013/2014 über das Niveau von 2003/2004 hinaus angestiegen. Dies entspricht insgesamt einem Anstieg von ca. 6,5 Prozent seit dem WS 2003/2004.

Im gleichen Zeitraum ist die Zahl des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (in Vollzeit-Äquivalenten) im Bereich Rechtswissenschaften nahezu kontinuierlich um etwa 27,5 % von 297 (WS 2003/2004) auf 379 (WS 2013/2014) gestiegen.

Durch diesen prozentual deutlich größeren Anstieg des akademischen Personals im Vergleich zum Anstieg der Studierenden-Zahl hat sich das Betreuungs-Verhältnis positiv entwickelt und ist von 31,8 Studierenden pro Vollzeit-Äquivalent im WS 2003/2004 auf 26,5 Studierende pro Vollzeit-Äquivalent im WS 2013/2014 gesunken.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst